



Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis, Postfach 10 46 80, 69036 Heidelberg

Herrn Kreisrat
Wilfried Weisbrod
Karlstraße 22
69190 Walldorf

Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis
Sozialamt
20.00
Stellvertretende Amtsleitung

Dienstgebäude 69115 Heidelberg, Kurfürsten-Anlage 38 - 40

Aktenzeichen 20.00

Bearbeiterin Frau Konrad
Zimmer-Nr. 101
Telefon +49 6221 522-1333
Fax +49 6221 522-1388
E-Mail S.Konrad@rhein-neckar-kreis.de

Öffnungszeiten Mo, Di, Do, Fr: 07:30 – 12:00 Uhr,
Mi: 07:30 – 17:00 Uhr
und Termine nach Vereinbarung

Datum 13.03.2023

Ausschuss zur Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm am 10.02.2023 - Ihre Anfrage zu den Referenzwerten für die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung

Sehr geehrter Herr Kreisrat Weisbrod,

gerne nehmen wir Bezug auf Ihre im Ausschuss zur Abstimmung über das örtliche Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm am 10.02.2023 mündlich gestellte Anfrage, wie die Referenzwerte für die angemessenen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung im Rhein-Neckar-Kreis ermittelt werden.

Die Ermittlung der regionalen Angemessenheitsgrenze für die Referenzmiete muss auf der Grundlage eines „schlüssigen Konzeptes“ erfolgen, welches der gerichtlichen Kontrolle unterliegt. Das den aktuellen Referenzwerten zugrunde liegende schlüssige Konzept, die hierbei angewandte Methodik auf der Grundlage von Erhebungen zu Angebotswohnungen und die einzelnen Arbeitsschritte wurden mit der Vorlage Nr. 65/2022 in der Sitzung des Ausschusses für Soziales am 28.06.2022 und mit dem dort anliegenden Bericht der empirica ag vom 12.11.2021 im Einzelnen beschrieben.

Ein schlüssiges Konzept ist nach der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts nach Ablauf einer Zweijahresfrist nach Datenerhebung, Datenauswertung und Inkraftsetzen zu überprüfen und ggf. fortzuschreiben. Die Überprüfung zur Entscheidung über eine Fortschreibung der seit 01.12.2021 geltenden Werte mit Zielplanung zum 01.12.2023 wird aktuell vorbereitet.

Mit freundlichen Grüßen

Silvia Kempf
Sozialdezernentin